



Enjoy Tai Chi · Kanzleistr. 30 · 22609 Hamburg
Tel. 040/729 70 25 · mail@enjoy-taichi.de · www.enjoy-taichi.de

Enjoy Tai Chi
Inh. Birgit Siemssen
Kanzleistr. 30
22609 Hamburg

Anmeldung für das Sommer-/Wintersemester 20____/____

Vorname: _____ Nachname: _____
Str./Hausnr.: _____ PLZ / Ort: _____
Tel. priv.: _____ Tel. gesch.: _____
Mobilnr.: _____ E-Mail: _____
Geb.-Dat.: _____ Beruf: _____
Name der Krankenversicherung: _____ gesetzlich versichert privat versichert

Belegte Kurse (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

Tai Chi Qi Gong Qi Gong & Yoga Wochentag: _____ Uhrzeit: _____

Kursgebühren Tai Chi- und Qi-Gong-Kurse (bitte ankreuzen):

in 6 monatlichen Raten à € 62,- oder 1 Kurs zahlbar vor Kursbeginn gesamt € 372,-.
 in 6 ermäßigten* Raten á € 54,- oder zahlbar vor Kursbeginn gesamt € 324,-.

Kursgebühren für eine 12er-Karte (gültig für zwölf aufeinanderfolgende Termine gemäß Kursprogramm)

1 Kurs gesamt vor Kursbeginn in bar vorab € 228,-.

Zahlweise: Ich entrichte die o.g. Kursgebühren wie folgt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

in bar gesamt vor Kursbeginn oder
 per Bankeinzug gesamt als SEPA-Basislastschrift vor Kursbeginn oder
 in sechs monatlichen Raten per SEPA-Basislastschrift.

Hiermit ermächtige ich Birgit Siemssen jederzeit widerruflich, die von mir aufgrund der Kursanmeldung/en zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Meine Bankverbindung lautet:

Name der Bank: _____ BLZ: _____

Konto-Nr.: _____ BIC (Bank Identifier Code): _____ | _____ oder

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. * Durch schriftlichen Nachweis erhalten Schüler, Studenten, Arbeitslose und Auszubildende die o.g. Ermäßigung.

Durch meine Unterschrift melde ich mich verbindlich für die angeführten Kurse an und erkläre mein Einverständnis mit dem jeweils aktuellen Kursprogramm sowie den umseitigen Allgemeinen Vertragsbedingungen und Zahlungskonditionen. **Mir ist bekannt, dass bei Buchung des regulären Kursangebotes sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Semester verlängert, wenn ich nicht bis vier Wochen vor Ablauf des laufenden Semesters schriftlich gekündigt habe.** Die Verlängerung des Vertrages gilt nur für Tai Chi- und Qi-Gong-Kurse (nicht für 12er-Karten).

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Der/die Teilnehmer/in bucht eine Lehrveranstaltung gemäß dem angebotenen Programm zu den dort angegebenen Bedingungen (Semesterbeginn und -dauer).

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird befristet auf die Dauer von circa 6 Monaten und grundsätzlich für ein Semester geschlossen.

Wird der Vertrag vom/von der Teilnehmer/in oder von der Veranstalterin nicht spätestens 4 Wochen vor Semester-Ende schriftlich (per Post oder per E-Mail mit Bestätigung) gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Semester. Die Verlängerung gilt nur für Tai Chi- und Qi-Gong-Kurse, nicht für 12er-Karten. Das Sommersemester beginnt i.d.R. jeweils am 15. März eines Jahres, das Wintersemester beginnt jeweils am 15. September eines Jahres, sofern im Kursprogramm keine anderen Daten genannt werden. Der/die Kursteilnehmer/in hat Anspruch auf die Teilnahme an mindestens 18 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten während des Unterrichtssemesters. Während der angegebenen Ferienzeiten lt. Kursprogramm (i.d.R. die Hamburger Schulferien) und an gesetzlichen Feiertagen besteht keine Verpflichtung zu Kursveranstaltungen. Mündliche Nebenabreden sind ungültig, sämtliche zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3. Kursgebühr

Die Kursgebühren sind mit der schriftlichen Anmeldung fällig, spätestens aber zu dem in der Anmeldung bezeichneten ersten Kurstag.

Die Kursgebühren sind als Gesamtbetrag in bar oder per SEPA-Basislastschrift zu zahlen. Nach Vereinbarung ist eine Ratenzahlung per Bankeinzug als sog. SEPA-Basislastschrift möglich. Die erste Rate ist bei Kursbeginn fällig. Alle weiteren Raten sind jeweils im Voraus bis zum 01. eines Monats zur Zahlung fällig. Kommt der/die Teilnehmer/in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10% der Semesterkursgebühr in Verzug, so sind sämtliche für die laufende Vertragszeit noch ausstehenden Raten sofort zur Zahlung fällig. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung aus gutem Grund durch die Veranstalterin bleibt davon unberührt.

4. Ausfall von Kursen

Kurse müssen von der Veranstalterin nicht durchgeführt werden, sofern sich bis Kursbeginn nicht mindestens sechs Teilnehmer/innen angemeldet haben. Die Veranstalterin kann wegen mangelnder Beteiligung oder Ausfall eine/r/s Kursleiter/s/in vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Satzes 1 werden bereits geleistete Kursgebühren zurückerstattet, im Fall des Satzes 2 anteilig für die nicht mehr durchgeführten Unterrichtsstunden. Die Erstattung ist während des laufenden Semesters geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalterin wegen nicht durchgeführter Kurse sind ausgeschlossen, soweit diese den Ausfall nicht zu vertreten hat. Bei Ausfall eine/s/r Kursleiter/s/in ist die Veranstalterin berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretungen zu erbringen. Die Veranstalterin behält sich vor, jederzeit Kursort und -zeit zu verlegen.

5. Körperliche Anforderungen

Mit der Buchung der Lehrveranstaltung erklärt der/die Teilnehmer/in, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, bei Krankheit oder Leistungsschwäche nicht am Unterricht teilzunehmen und während des Unterrichts eintretende Leistungsschwäche unverzüglich dem/der Kursleiter/in anzuzeigen.

6. Anweisungen des Lehrpersonals

Bei allen Lehrveranstaltungen ist der/die Teilnehmer/in gehalten, den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

7. Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin aus dem Lehrbetrieb und aus der Verletzung von Pflichten der allgemeinen Vertragsbedingungen, es sei denn, sie beruhen auf Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Der Gerichtsstand ist Hamburg.

9. Ausschlussrecht

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, eine/n Schüler/in ohne Angaben von Gründen gegen Erstattung der anteiligen Kursgebühren von den verbleibenden Unterrichtseinheiten auszuschließen.

Stand: 08/2022